

**Praxisfinanzen /  
Berufspolitik I**

Übernahme  
einer Einzelpraxis  
weiterhin favorisiert

„Goodwill“  
wichtigster Faktor

Knapp eine  
halbe Million Euro  
für eine Neugründung

**Praxisfinanzen /  
Berufspolitik II**

Kleine Praxen enorm  
wichtig für Sicherstellung  
der Versorgung

**Was kostet die zahnärztliche Existenzgründung?**

Seit mehr als 30 Jahren analysiert das **Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ / Köln)** gemeinsam mit der **Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank)** die für die zahnärztliche Niederlassung aufgewendeten Investitionen. Vor wenigen Tagen wurde das Update dieses **„InvestMonitors Zahnarztpraxis“** mit den neusten Zahlen für das Jahr 2015 veröffentlicht:

Es bleibt dabei, dass sich die Mehrheit der niederlassungswilligen Zahnärztinnen und Zahnärzte (65 Prozent) für die Übernahme einer Einzelpraxis entscheiden. Neugründungen einer Einzelpraxis sind hingegen relativ selten (7 Prozent), der Anteil der Berufsausübungsgemeinschaften liegt bei 28 Prozent. In der Zusammenfassung der Studie heißt es hierzu:

*„Das Finanzierungsvolumen einer Einzelpraxisübernahme belief sich 2015 auf 326.000 Euro und blieb damit etwa auf Vorjahresniveau [...] während die Übernahme einer Berufsausübungsgemeinschaft im Schnitt ein Finanzierungsvolumen in Höhe von 292.000 Euro erforderte.“*

Diese Zahlen geben Auskunft über den durchschnittlichen Gesamtaufwand des „übernehmenden Zahnarztes“ – inklusive aller Investitionen in Modernisierung/Umbau, Erneuerung von medizinisch-technischen Geräten sowie Aufnahme eines Betriebsmittelkredits. In der Analyse des eigentlichen Kaufpreises sieht es letztlich so aus:

Der durchschnittliche Verkaufserlös bei einer Einzelpraxis (EP) betrug in 2015 172.000 Euro, hiervon beträgt der Substanzwert (materieller Wert) 48.000 Euro und der ideelle Wert („Goodwill“) 124.000 Euro.

Der durchschnittliche Verkaufserlös bei einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) betrug in 2015 157.000 Euro, hiervon Substanzwert 41.000 Euro und „Goodwill“ 116.000 Euro. Der Übernahmepreis ist also nach einem Tiefpunkt im Jahr zuvor (145.000 Euro) wieder etwas gestiegen. Für das Jahr 2013 waren allerdings noch 227.000 Euro ermittelt worden. Den größten Teil der Kauf-/Verkaufssumme macht also der ideelle Wert einer Praxis aus. Hierzu erläuterten die Autoren **Dr. David Klingenberger** vom IDZ und **Betriebswirt (VWA) Bernd Köhler** von der apoBank:

*„Der ideelle Wert einer Zahnarztpraxis wird im Wesentlichen durch die persönlichen Beziehungen und das langjährige Betreuungsverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient sowie durch die soziale Praxislage und -organisation beeinflusst [...]“*

Im Goodwill spiegelte sich die subjektive Perspektive des übernehmenden Zahnarztes im Hinblick auf die zukünftige Ertragslage einer Praxis wider. Diese jeweilige Erwartung werde durch die Entwicklung der letztjährigen nominalen Einnahmenüberschüsse, aber auch durch sich abzeichnende gesundheitspolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geprägt. Grundsätzlich gelte die Formel: steigender Jahresumsatz = zunehmender Goodwill.

Die Neugründung einer Einzelpraxis ist im Übrigen die teuerste Variante der Niederlassung. Hier müssen laut InvestMonitor 2015 insgesamt 484.000 Euro aufgewendet werden.

Die komplette Ausgabe des aktuellen InvestMonitors können Sie kostenfrei beim IDZ anfordern (E-Mail: [idez@idez-koeln.de](mailto:idez@idez-koeln.de)) oder bei [www.idz-koeln.de](http://www.idz-koeln.de) im PDF-Format herunterladen. Quelle: „idez information“ 1/16 vom 2. November 2016

**Ohne sichere Rahmenbedingungen geht es nicht!**

In einer gemeinsamen Presseinformation stellten die **Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)** und die **Bundeszahnärztekammer (BZÄK)** die neuen Daten des „InvestMonitors“ in den berufs- und gesundheitspolitischen Kontext: „Die hohen Investitionen stellen eine enorme Hürde für niederlassungswillige Zahnärztinnen und Zahnärzte dar“, sagte der **Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Wolfgang Eber**. „Wenn wie bisher auch künftig die zahnärztliche Versorgung nicht nur in Städten sondern auch auf dem Land sichergestellt werden soll, müssen sichere, attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung existieren, um niederlassungswilligen Zahnärzten den Schritt in die Selbständigkeit auch zu ermöglichen. Nur so kann die Hemmschwelle für die Niederlassung in eigener Praxis abgebaut werden.“ Es seien die kleineren Praxen, die den größten Beitrag dazu leisteten, dass es im zahnärztlichen Bereich keine Unterversorgung auf dem Land und keine Wartezeiten in Praxen gebe, so der KZBV-Chef. Die Niederlassung in eigener Praxis sei also der Garant für die außerordentlich gute zahnärztliche Versorgung in Deutschland.

Der **Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel**, kommentierte die Ergebnisse des „InvestMonitors“: „Damit liegen die Investitionskosten der Zahnärzte deutlich höher als bei Hausärzten und vielen Fachärzten. Das liegt daran, dass in Zahnarztpraxen eine sehr umfangreiche technische Ausstattung nötig ist, damit Patienten an einer fortschrittlichen Versorgung teilhaben können. Hier ist auch die Politik gefordert, den jungen Kollegen mehr

**Gewerbliche Anzeige**

Alltag meistern in Sekunden: **Material im Griff** – ganz schnell & einfach – **my:WaWi macht das für Sie!** –  
 Und mit ein paar Klicks wird Ihr Leben leichter ... Warenwirtschaft für Praxis & Labor –  
**Jetzt 30 Tage kostenlos testen!** [www.my-wawi.com](http://www.my-wawi.com)

Planungssicherheit zu geben“.

Die durchschnittlichen Investitionen von Hausärzten betragen nach Angaben der apoBank im Jahr 2015 im Falle einer Neugründung 114.000 Euro. Die Übernahme einer Hausarztpraxis lag mit 118.000 Euro etwas darüber. *Quelle: Gemeinsame PM von KZBV und BZÄK am 9. November 2016*

### Neue Info-Materialien für die Praxis

#### Praxismanagement

##### proDente stellt Magazin zur PAR vor

Kostenfreie Bestellung für  
Praxen und Patienten

Im neuen **proDente**-Layout klärt das Magazin „Parodontitis behandeln – gesund bleiben“ über Symptome, Risikofaktoren und Therapien der Erkrankung auf. Patienten, Zahnärzte und zahntechnische Innungsbetriebe können das Magazin ab sofort kostenfrei bei proDente bestellen. proDente zeigt mit aktuellen Zahlen aus der gerade erschienenen Deutschen Mundgesundheitsstudie in dem Magazin auf, wie weit verbreitet die Krankheit in Deutschland ist und wie folgenreich sie sein kann. Neben Behandlungsmöglichkeiten beschreibt die Initiative Maßnahmen, wie Patienten vorbeugen oder im Falle einer Parodontitis selbst zur Heilung beitragen können. Ein Parodontitis-Check rundet das Magazin ab. Zahnärzte können je 100 Exemplare des Magazins kostenfrei auf den Fachbesucherseiten unter [www.prodente.de](http://www.prodente.de) oder über die Bestellhotline 01805-55 22 55 beziehen. *Quelle: proDente*

##### DMS V-Plakat von KZBV und BZÄK

„Vorsorge wirkt!“

**Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung** und **Bundeszahnärztekammer** haben in Zusammenarbeit mit dem **Institut der Deutschen Zahnärzte** ein Praxisplakat zur Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie entworfen und in den Formaten A3 und A4 ins Netz gestellt. Das Plakat steht unter [www.kzbv.de/DMS](http://www.kzbv.de/DMS) und [www.bzaek.de/DMS](http://www.bzaek.de/DMS) zum kostenlosen Download bereit, muss für die Verwendung in der Praxis allerdings selbst vor Ort ausgedruckt werden. *Quelle: KZBV + BZÄK*

##### ÄZQ veröffentlicht medizinische Onlinewörterbücher

Medizin-Infos für Laien

Das Patientenportal des **Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin (ÄZQ)** ist erweitert worden: Neuerdings erklärt ein neues Onlinewörterbuch medizinische Fachbegriffe und Abkürzungen zu häufigen Krankheiten in allgemeinverständlicher Form. Das virtuelle Nachschlagewerk enthält derzeit rund 700 Fachbegriffe und wird laufend ergänzt. Als Grundlage dienen Patientenleitlinien aus dem Programm für Nationale Versorgungs-Leitlinien des ÄZQ. Außerdem wurde das onkologische Fachwortlexikon auf dem Portal überarbeitet und ergänzt. Das gemeinsame Patientenportal von **Bundesärztekammer (BÄK)** und **Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV)** wird durch das ÄZQ betreut. *Quelle: Deutsches Ärzteblatt*

#### Prävention

##### Gemeinsam gegen ECC

Erweiterte Empfehlungen zur  
zahnmedizinischen  
Gruppenprophylaxe

Die **Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e.V. (DAJ)** hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Engagement gegen die frühkindliche Karies (Early childhood caries = ECC) noch weiter zu verstärken. Die DAJ-Empfehlungen zur Eindämmung der ECC wurden erstmals 2012 veröffentlicht. Basierend auf den vielfältigen Umsetzungserfahrungen der Gruppenprophylaxe in den Kindertagesstätten hatte die DAJ zudem ein Gutachten in Auftrag gegeben, um aus kindheitswissenschaftlicher Sicht den Stand der Wissenschaft zur Förderung der Mundgesundheit für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege aufzuarbeiten und in Empfehlungen münden zu lassen. Diese Expertise wurde von **Prof. Dr. Christina Jasmund** (Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein) erarbeitet und ist in die nun erweiterten Empfehlungen der DAJ zur Gruppenprophylaxe für unter 3-jährige Kinder eingeflossen. Diese finden Sie unter [www.daj.de](http://www.daj.de) als Download. *Quelle: DAJ*

#### Steuern I

##### Abfärberegulung bei Sozietäten und BAGs

Grenzen exakt definiert

Wird in einer Sozietät oder (zahnärztlichen) Berufsausübungsgemeinschaft – früher: „Gemeinschaftspraxis“ – auch noch eine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt, gilt die gesamte Tätigkeit in der Regel als Gewerbebetrieb und unterliegt der Gewerbesteuer. Lediglich, wenn die gewerbliche Tätigkeit einen äußerst geringen Anteil ausmacht, kommt diese sog. „Abfärberegulung“ nicht zur Anwendung.

Die lange Zeit unbestimmte Grenze eines „äußerst geringen Anteils“ der gewerblichen Tätigkeit in einer überwiegend freiberuflich tätigen Sozietät oder BAG hat der **Bundesfinanzhof** mittlerweile konkretisiert: Die Abfärberegulung ist demnach nicht anzuwenden, wenn die gewerblichen Umsätze eine Bagatellgrenze in Höhe von 3 Prozent der Gesamtnettoumsätze und zusätzlich den Betrag von 24.500 Euro pro Jahr nicht übersteigen. Als gewerbliche Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis gilt beispielsweise der Verkauf von Mundhygiene-Artikeln. *Quellen: „Der Steuerzahler“, Ausgabe 09/16 unter Bezug auf den Erlass der Finanzbehörde Hamburg vom 20.04.2016 mit dem Az.: S 2241-2015/001-52*

#### Steuern II

##### Bonus führt nicht zu Kürzung von Sonderausgaben

Gilt nicht als  
Beitragsrückerstattung

Erstattet eine gesetzliche Krankenkasse ihrem Mitglied Kosten im Rahmen eines Bonusprogramms, führt dies nicht zu einer Kürzung der als Sonderausgaben abzugsfähigen Krankenversicherungsbeiträge. Nach Auffassung des **Bundesfinanzhofs** stellen Bonuszahlungen einer Krankenkasse wegen gesundheitsbewusstem Verhalten keine Beitragsrückerstattung dar. Dies gilt selbst dann, wenn die Krankenkasse selbst (irrigerweise) von einer Beitragsrückerstattung ausgegangen ist und das dem Finanzamt so mitgeteilt hat. *Quelle: „Der Steuerzahler“ (BdSt) 11/16 unter Bezug auf: Urteil des Bundesfinanzhofs X R 17/15 vom 01.06.2016*